

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

21.5.1840 (No. 139)

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 R., halbjährlich 4 R., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 R. 30 Kr. und 4 R. 15 Kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 Kr. Briefe und Gelder franco.

Nr. 139.

Donnerstag, den 21. Mai

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. *b. Wien, 15. Mai. Vorgestern trafen beide k. k. MM. aus Preßburg zurück ein. Sie wurden mit beispiellosem Jubel in Preßburg empfangen. S. k. H. der Erzherzog Palatinus hat Preßburg ebenfalls verlassen und sich nach Ofen begeben. — Heute, am Namenstage S. k. H. der Erzherzogin Sophie, ist große Familientafel bei S. Maj. der regierenden Kaiserin. — Am Montag begibt sich der allerhöchste Hof zum Sommeraufenthalt nach Schönbrunn.

Bayern. *e. München, 18. Mai. Der König ist schon gestern früh um 4 Uhr, nicht erst Nachmittag, wie früher bestimmt war, von hier nach Aschaffenburg abgereist. Se. Maj. wollten gestern nicht nur die Burg Trausnitz bei Landshut, sondern auch noch die Walhalla bei Regensburg in Augenschein nehmen und sich vom Fortgang der Arbeiten an beiden Orten überzeugen. Heute werden Allerhöchstdieselben eine Seitentour nach Ingolstadt machen, um die Festungsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Etwas später reisten die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen ab, und gegen 9 Uhr S. Maj. die Königin. Auch Prinz Luitpold verließ um die nämliche Zeit München, jedoch auf anderer Route. Im Ganzen gingen 31 Wagen ab. Gleichzeitig wurde das hiesige Bürgermilitär von Sr. Hoh. dem Herzog Max in Bayern, als Kreiskommandanten, gemustert. — Es sind wieder verschiedene neue Ernennungen bekannt geworden. Von weiteren spricht man noch. Auch Baron v. Clofen, dem frühere ständische Sitzungen und ein polit. Prozeß einen vielgenannten Namen verschafft haben, wird unter den Kandidaten für verschiedene höhere Stellen genannt. Gewiß ist, daß derselbe seit einiger Zeit von einer Reise nach England zurückgekehrt und hier in München ist. Auch sagt man, er habe schon früher wieder Zutritt bei Hof erhalten und sey von Sr. Maj. sehr gnädig empfangen worden. — Es ist mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß von unserm Ministerium des Innern noch kein Entscheid auf die Eingaben um Erlaubnis zur Begehung des Buchdruckerjubiläums erfolgt ist. Aus Würzburg hat man jedoch früher gelesen, daß die Regierung von Unterfranken die bei ihr nachgesuchte Erlaubnis ohne Weiteres erteilt habe. Sonach scheint es, daß die Regierungen von Schwaben, Mittelfranken u. s. w. sich nicht für kompetent in der Sache gehalten und die Entscheidung dem Ministerium anheim gestellt haben. — Im Verlauf dieser Woche wird die Eisenbahn von hier nach Augsburg wieder um eine Strecke weiter befahren werden können. Die Spaltung zwischen der hiesigen Majorität und der ausburger Minorität im Direktorium dauert übrigens zum Leidwesen der Aktionäre und aller Freunde des dadurch aufgeschalteten Unternehmens noch immer fort. — Wir haben heute nach einigen Regentagen wieder das herrlichste Wetter.

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 15. Mai. Der von der hiesigen Polizeibehörde wegen versuchter Verbreitung falscher Pistolen und projektiler Fälschung preussischer Kassenanweisungen zur Haft gebrachte Gerber Salomon von Altdorn bei Siegen, ist an die preussischen Behörden zu Arenberg ausgeliefert worden. In Folge der gleich nach dessen Verhaftung stattgehabten Durchsuchung seiner Effekten soll man bei ihm außer 200 Stück Doppelpistolen 800 Stück falsche vorgefunden haben. In seiner Wohnung zu Altdorn hat man in einem unterirdischen Versteck einen vollständigen Münzapparat gefunden.

Freie Stadt Hamburg. Hamburg, 12. Mai. Das Kollegium der 60er hat gestern die Bergedorfer Eisenbahnkonzeßion angenommen, ohne Einwendungen gegen den Mühlenberg als Bahnhof zu machen, wie solches von den Oberalten geschah. Es scheint nun gewiß, daß diese Frage am 21. d. M. vor die erbgerechtere Bürgerschaft kommen wird. (A. 3.)

Hannover. Hannover, 13. Mai. Die Zurückforderung der Behuf der Defension nach Osabrück geschickten Akten in der Untersuchung gegen den Magistrat u. s. w. ist, dem Vernehmen nach, die Folge einer von Seiten der Regierung bei dem Oberappellationsgerichte bewirkten s. g. Abweatung, d. h. des Verlangens, daß die Untersuchung Seitens des Oberappellationsgerichts der hiesigen Justizkanzlei abgenommen und von ersterem selbst übernommen werde, wobei allerdings die Angeklagten eine Instanz verlieren. (Kass. A. 3.)

Hannover. Hannover, 16. Mai. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurden die Steuern und sonstigen für die Generalsteuerklasse gehörigen Einnahmen ganz in dem früheren Maße zum dritten Male bewilligt, indem ein Antrag für die 12te Klasse der Personensteuerpflichtigen einen anderthalbmonatlichen Erlaß an der Personen- und Gewerbesteuer im nächsten Rechnungsjahre noch einmal fort-dauern zu lassen, keinen Beifall fand, und unter Dissens einiger Stimmen abgelehnt ward, nachdem die Unnützigkeit und Unzweckmäßigkeit einer solchen nur temporären Ausnahme von der für unbedenklich erachteten Aufhebung des

bisherigen Erlasses hervorgehoben war. — Das Budget für 1840/41 war damit definitiv bewilligt. (S. 3.)

Aus dem Lüneburg'schen, 5. Mai. Der durch die Minoritätswahl eines wahlberechtigten Städtchens unseres Fürstenthums zum Deputirten für die Ständerversammlung erwählte Dr. jur. Lang soll nach einigen, aus dem Wahlakte und den bekannt gewordenen Motiven der Wähler hergenommenen, Bedenklichkeiten die Wahl dennoch angenommen haben, und sich auf den Eintritt in die Ständerversammlung anschicken. (S. 6.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 18. Mai. Gestern hatten die Deputationen der 1. und 2. Kammer der Stände, welche am 8. d. Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge die Glückwunschsadressen der Kammern überreichten, die Ehre, zur großherzogl. Mittagstafel gezogen zu werden. (Gr. Hess. 3.)

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. Die Repräsentantenkammer hat gestern im Verfolg ihrer Sitzung ohne Diskussion und einstimmig den Gesetzentwurf angenommen, der den Zweck hat, bis zum 1. Mai 1841 die Militärklassen von 1833, 1834 und 1835 unter den Waffen zu halten.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Mai. Unter'm 22. v. M. ist eine königl. Resolution in Betreff der ständischen Anträge auf bestimmte Regeln für die Befugnis der Polizei, Hausdurchsuchungen vorzunehmen, ergangen. Das Wesentlichste davon dürfte in folgender Stelle enthalten seyn: „Da wir annehmen müssen, was auch die Stände anerkannt haben, daß die Grenzen von Anwendung von Hausdurchsuchungen sich nicht gerade durch ein allgemeines Gesetz bestimmen lassen, und zwar am wenigsten, wenn dieser Gegenstand nicht in Verbindung mit der übrigen inquisitorischen Autorität behandelt wird, so können wir es nicht als nothwendig ansehen, daß hierüber zur Zeit eine Verordnung ausgearbeitet werde.“

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Vor einiger Zeit sprachen die hiesigen Blätter von einem französischen Israeliten, Namens Wormser, der Geschäfte halber nach Dresden gekommen, dort aber ausgewiesen worden war, nach Maßgabe der dortigen Gesetzgebung, wonach ein auswärtiger Israelit ohne besondere obrigkeitliche Erlaubnis sich dort nicht aufhalten darf. Wormser beklagte sich beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die in seiner Person einem französischen Bürger zugesagte Beleidigung; Hr. Thiers hat ihn aber abschlägig beschieden, indem man in Sachsen nur das dort gegen alle Israeliten bestehende Gesetz auf ihn angewendet habe. Nunmehr hat er sich mit einer Bittschrift an die Deputirtenkammer gewendet. Die linke Seite ist sehr geneigt, die Bittschrift an das Ministerium zu verweisen, um dieses zu nöthigen, vom Auslande zu verlangen, daß es auf französische Bürger keine Distinktionen anwende, die in Frankreich nicht bestehen. (A. 3.)

Rede des Ministers Thiers. (Fortsetzung.) Die vorzüglichste Staatswissenschaft stützt sich auf geschichtliche Thatsachen. Wenn Sie die Arbeit bei Ihnen begünstigen, so vermehren Sie auch den Lauschaandel. Wenn man die Baumwolle und das Eisen nicht begünstigt hätte, so würden Sie nicht die eben bemerkten glänzenden Resultate haben. Das englische Eisen kostet 16 Fr., das französische 28, 30 und 32 Fr., das ist ungefähr das Doppelte. Sie begünstigen demnach im Eisen ein Fabrikat, das in einer weit ungünstigeren Lage ist als der Runkelrübenzucker. Bemerken Sie aber, daß es keinen festen Punkt gibt, bis zu welchem die Begünstigung eines Fabrikats steigen darf. Was heute im Ansehen steht, ist vielleicht im folgenden Jahre nicht mehr im Günst. Ich habe gesehen, daß der Runkelrübenzucker sich einer großen Günst erfreute, und im andern Jahre war er auf dem Punkte, einer aufgekommene Meinung zu unterliegen. Man erwartete anfangs Wunder von ihm, er sollte Frankreich eine Milliarde einbringen. Frankreich fing an, sich mit Fabriken zu bedecken; jeder errichtete bei sich seine kleine Zuckerei. Aber die Leute, welche die Dinge in der Nähe betrachten, haben bald die Mäkel der Medaille gezeigt. Sie haben sich gefragt, wie viel Hektaren Landes die Runkelrübe ein-nähme; man sagte ihnen, dreißig tausend. Nun beträgt aber unser Ackerland 52 Millionen Hektaren. Die Landwirthe erhalten nicht immer Geld für ihre Erzeugnisse, weshalb der Gebrauch eingeführt ist, die eine Hälfte der Pachtzins in Geld, und die andere in Natura zu entrichten. Da, wo Handelspflanzen gebaut werden, kann man mit dem Anbau der Cerealien abwechseln und die trans-ige Gewohnheit der Brachfelder aufheben. Dadurch kommt Geld unter die Landleute u. der Geist der Sparsamkeit. Der Ban der Handelsgewächse nimmt jedoch keinen beträchtlichen Theil des französischen Bodens ein; ich werde Ihnen dies durch Uebersichten, die das Finanzministerium erheben ließ, beweisen. Vorher nur einige Worte über die Art, wie man in Frankreich die ind-

Feuilleton.

Verfolgung der Juden in Damaskus.

(Fortsetzung.)

Da sie fortwährend läugneten, so meinte der franz. Konsul, die Peinigung, der man sie unterworfen, sey nicht pünktlich vollzogen worden, und verlangte die Wiederholung derselben. Man entsprach diesem Verlangen, aber sie behaupteten ihre Unschuld. Unterdessen hatte man den Bedienten des David Arari ergriffen. Man unterwarf ihn der Peitschentortur, während welcher man seinen von den Streichen zerrissenen und zerfetzten Körper mit kaltem Wasser wusch und von Neuem begann. Zuletzt sagte er aus (si ridusse a dire): er habe, auf Befehl seines Herrn, des David Arari, den Barbier geheißen, Abends in das Haus zu kommen. Sechsmal hielt man Haussuchung bei David Arari, in der Hoffnung, das corpus delicti zu finden, und immer vergeblich. Am Abend des 27. Febr. endlich wurde ein Bedienter, Namens Murad el Fallat, wieder herbeigerufen. Nach einem von dem franzö. Konsul selbst gemachten förmlichen Versprechen der Straf-

losigkeit, nach vorherigen freundschaftlichen Besuchen des Mohamed el Telli (e non senza preventive visite pietose del Telli) gab er an: er selbst habe den Vater Thomas in dem Hause seines Herrn, David Arari, und in Gegenwart und auf Befehl der jetzt verhafteten sieben Kaufleute, ermordet. Der Barbier, welcher sich geweigert habe, an dem Verbrechen selbst Theil zu nehmen, habe den Mord gebunden und während der Ermordung festgehalten. Die sieben Kaufleute hätten das Blut des armen Vaters in ein Krystallgefäß aufgefaßt, für einen ihm unbekanntem religiösen Zweck. Der Barbier und er hätten sich dann daran gemacht, den Leichnam in Stücke zu zerschneiden, die Knochen und den Hirschädel zu zerstoßen, und Alles in eine Wasserleitung zu tragen, welche in einer der von den Juden bewohnten Straße, weit von der Wohnung Araris, fließt. Jetzt ging man wieder an den Barbier; man verhörte ihn sanft und mit Insinuationen; man er-muthigte ihn durch abermalige Versprechungen der Straflosigkeit; da erklärte er zuletzt, was der Bedienter ausgesagt. Als bald begab sich der französische Konsul mit seinem Gefolge und mit den beiden Zeugen an den bezeichneten Ort. Die letztgenannten beiden Individuen saßen auf einem Karren; die erduldeten Schmerzen hatten sie außer Stand gesetzt, sich gerade zu halten oder zu gehen. An der von ihnen bezeichneten Stelle öffnete man die Wasserleitung. Wirklich fand man einen Haufen Knochen und Ueberreste eines Vaters oder eines Kärpchens. Aerzte erklärten, es seien Menschenknochen. Man brachte sie in das Serail, legte sie den 7

*) Der „Moniteur“ hat bereits amtlich angezeigt, daß die französische Regierung einen besondern Kommissarius zur Untersuchung dieser Sache nach Damaskus abgesendet habe.

Pflanzungen einführt. Der Anfang gleicht einem wahren Fieber. So, als der Krapp auf's Tapet kam, beeilte sich Jedermann, Krapp zu bauen. Was erfolgte daraus? Man pflanzte zu viel, und der Preis ging herab. So geht es mit allen Handelskräutern; ist aber die Pflanzwuth vorbei, so tritt der regelmäßige Gang ein. Ich gehe Ihnen nun die Uebersicht der Landwirtschaft. Auf einer Oberfläche von 52 Millionen Hektaren nehmen die Cerealien 13 Millionen ein, die Reben 1,700,000 Hektaren, Hanf und Flach, die ältesten Handelspflanzen des Landes, benützen 209,000 Hektaren, der Keps 230,000, die Maulbeerbäume 48,000, ohne diejenigen zu rechnen, welche längs den Straßen stehen, und der Krapp 14,000. Die Bedeutung, die man hierin suchen muß, ist, daß der industrielle Anbau nicht nach der Ausdehnung des Landes beurtheilt werden kann, sondern nach seiner Wichtigkeit. Der Anbau der Kunkelrübe ist noch nicht auf den Punkt gelangt, welchen er erreichen soll; die Kunkelrübe ist heute noch im unglücklichen Zustande; sie ist in den nördlichen Departementen angehäuft, welche in ihrem Abzuge die Nachbarländer Belgien und England sind. (Eine Stimme: Und der Steinkohlen!) Hr. Thiers: Und der Steinkohlen; Sie haben recht, ich werde auf die Steinkohlen zu sprechen kommen. Gelingen wir aber zum Zeitpunkte, wo sich die Kunkelrübe, wenn der regelmäßige Anbau im Gang ist, über mehrere Theile Frankreichs ausbreiten wird, dann wird ihr Bau gewiß gedeihen, und ich bin von seiner Ausdehnung überzeugt. Ich glaube an keine Wunder, an keine Illusionen; aber ich glaube, daß in Zukunft viel mehr Kunkelrüben gebaut werden. Was nun die Zunahme des Zuckerverbrauchs in Frankreich betrifft, so gehe ich nicht weiter als bis 1820 zurück. Damals verbrauchte man 44 Millionen Kilogramme Zucker. Im Jahr 1840 aber 120 Millionen Kilogramme. (Aufregung.) Der Verbrauch hat sich in Frankreich also verdreifacht in 20 Jahren. Nun könnte man mir sagen: die Zunahme war nur in den ersten Jahren dieser Periode groß, hernach ist sie stehen geblieben. Aber im ersten Jahr (1821) ist sie nur um 13 Millionen gestiegen, im dritten (1823) um 14 Millionen, im letzten (1840) um 29 Millionen. Also, der Verbrauch hat sich nicht allein verdreifacht, sondern war stets im Zunehmen. Dies ist keine Täuschung. Kann man nicht annehmen, daß der Verbrauch von jetzt über zwanzig Jahre sich nochmals verdreifachen werde, auf 360 Millionen? (Bewegung.) Meine Herren, ich habe nach dem, was vorgefallen ist, geurtheilt; was erfolgen wird, davon weiß ich nichts. Es ist nichtsdestoweniger wahr, daß derjenige, welcher vor 20 Jahren gesagt hätte, der Verbrauch würde im Jahr 1840 verdreifacht seyn, nur ein Lächeln des Unglaubens erweckt hätte. Und doch ist es eingetroffen. Nun behaupte ich, daß der Anbau der Kunkelrübe sich ausdehnen werde, wenn ich betrachte, was er bewirkt, und was ähnliche Pflanzungen bewirkt haben. Sie waren anfangs in ihrer Umgegend schädlich, hernach haben sie sich gegenseitig geholfen und begünstigt. Darum glaube ich, daß der Anbau der Kunkelrübe einen großen Einfluß auf den Keps, Hanf und Flach ausüben werde. Ich für meinen Theil werde daher mit Kraft jeden Eingriff in die Interessen des Ackerbaues zurückweisen, gleichwie ich mich jedem Angriff gegen die Zukunft unserer Seemacht widersetzen werde. Meine Herren, die Art Ihrer Besteuerung ist dem Ackerbau ungünstig. Sie beklagen sich alle Tage darüber, und haben Recht. Es gibt kein Land, wo der Boden größere Abgaben zu tragen hat, als in Frankreich. Wenn aber der Boden mit Auflagen überhäuft ist, und dadurch zu den Begünstigungen der Industrie beiträgt, so muß man auch etwas für ihn thun. (Sehr gut!) Man hat gesagt, daß der Anbau der Kunkelrübe das System der Feldereinteilung in Fluren zerstört, weil man genöthigt sey, immer auf das nämliche Land zu pflanzen. Diese große Schwierigkeit, sagt man, rühre vom Transport und Brennstoffe her. Aber, Dank den Unternehmungen, die mit Lebhaftigkeit betrieben werden, und für welche Sie alle Tage neue Millionen bewilligen, jetzt hat man Steinkohlen an den Ufern der Loire und der Garonne, wie an der Rhone. Diese Schwierigkeit ist also gehoben und die andere auch; denn es gibt viele Landleute, welche die Kunkelrübe zur Nebensache ihrer großen Dekonomie machen. In einer inländischen Zuckersabrik, die im Mittelpunkt einer Quadratmeile sich befände, würde sich der Rohstoff ohne große Kosten zur Fabrik bringen lassen. Die Entfernung kann daher kein Hinderniß für die Felderabtheilung seyn. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die Einwendungen, welche man gegen den Bau der Kunkelrüben gemacht hat, grundlos sind; im Gegentheil wird dieser Anbau sehr wirksam zur Wohlfahrt des Landes beitragen. Sobald dieser Bau jene Departemente, wo Alles sehr theuer ist, verläßt, wird man den Zucker zu weit billigerem Preise erhalten. Man wird vielleicht diese Versprechungen schwach finden. Ich weiß wohl, daß es nicht die Milliarden des Hrn. Leptiboudois sind; aber nicht Jedermann hat das Glück, ähnliche Resultate, wie er, ankündigen zu können. (Gelächter.) Ich habe auf's Gründlichste über diese zwei Interessen, die sich hier gegenüberstehen, nachgedacht. Ich habe das Amendement des Hrn. Kaplagne durchgesehen; ich habe mich gefragt, ob man, um es sich bequem zu machen, um Diskussionen, die sich jedes Jahr wiederholen, zu vermeiden, eine Industrie voll der schönsten Zukunft unterdrücken dürfe? Dieses Mittel wäre bequem, aber es ist strafbar an und für sich. Ich weiß, daß man es höchst langweilig findet, unaufrichtig das Gleichgewicht zwischen zwei Interessen herzustellen. Man sagt nur: macht es euch bequem; befreiet euch von dieser widerlichen Frage! Das hieße aber eine große Schuld auf sich laden, wollte man eine so wichtige Frage auf eine so be-

queme Art abmachen; dies hieße die Pflichten verkennen, welche die industrielle Verwaltung des Landes uns auferlegt, denn diese Verwaltung muß das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen halten. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 14. Mai. Da heute Courvoisier auf die Anklage hin, in die Ermordung seines Herrn verwickelt zu seyn, wieder vor dem Polizeigericht in Bowstreet erscheinen sollte, so war diese Straße früh Morgens mit Neugierigen angefüllt, die ihn sehen wollten. Der Gefangene wurde auch schon um 9 Uhr nach dem Polizeigebäude gebracht, obgleich die Fortsetzung des Verfahrens erst nach 2 Uhr begann. Der Gerichtssaal und die zu demselben führenden Gänge waren gedrängt voll; unter den Anwesenden befanden sich der Herzog Karl von Braunschweig, Lord Mansfield und viele Juristen, Advokaten etc. Courvoisier sah bleich und niedergeschlagen aus, gerade wie vorgestern. Der erste Zeuge, welcher verhört wurde, war Sarah Mansel, die Haushälterin des Lords, die seit drei Jahren in dessen Diensten stand. Bis zum Abgange der Post waren ihre Aussagen in Bezug auf das eigentliche Faktum noch unerheblich. Man erfährt daraus nur, daß der Lord noch zwei männliche Diensthofen hatte, die aber nicht im Hause selbst wohnten.

Türkei und Aegypten.

Man schreibt aus Jerusalem: Der Bau der protestantischen Kapelle schreitet rasch vorwärts. Einswaisen ist ein Haus gemiethet; die anglikanische Liturgie ist ins Hebräische übersezt und gedruckt worden, und der Missionar Nikolson sieht täglich etwa 400 Juden in dem von ihm und seinem Gehilfen Beviris geleiteten Gottesdienste, von denen sich etwa 100 zum Christenthume bekennen. Auch von der englischen Missionsgesellschaft ist bereits ein jüdisches Institut für Konvertiten eingerichtet, und man will ein hebräisches Gebetbuch herausgeben. Danoben strebt man unablässig, Palästina durch jüdische Einwanderungen zu kolonisiren. Der englische Konsul bemüht sich, die Juden für den Anbau des Landes ihrer Väter, unter Begünstigung von Seiten Mehemed Ali's, zu gewinnen, und es sind für fremde Einwanderer bedeutende Quantitäten Feld gekauft worden. Es soll irgendwo ein talnudsischer Anspruch seyn, daß, wenn im heiligen Lande wieder 25,000 jüdische Einwohner seyn würden, die jetzigen Gesetze und Einrichtungen wieder in Wirksamkeit treten müßten, welche zu jener Zeit galten, als Palästina noch ein jüdischer Staat war. Die Rakibinen in der Türkei arbeiten dahin, durch Kolonisirung des heiligen Landes diese volle Zahl herbeizuschaffen, was auch wirklich durch den fräftigen Schuß Englands nicht schwer wird. Einige reiche Juden in London und Italien gehen auch damit um, in Jerusalem und einigen anderen bedeutenden Städten Palästina's unter englischen Schutze Faktoreien und Fabriken anzulegen. Die englische Regierung hat in Jerusalem einen Vizekonsul für ganz Palästina angestellt.

Von der türkischen Gränze, 7. Mai. In Serbien ist eine ernste Bewegung gegen die neue Ordnung der Dinge, insbesondere gegen die damit zusammenhängende Einsetzung der türkischen Räte etc. ausgebrochen. Schon seit der bei dem Regierungsantritte des Fürsten Michael stattgehabten Nationalversammlung sind in mehreren Gegenden des Landes, anfangs geheim, in letzter Zeit aber öffentlich, Volksversammlungen gehalten worden, und allenthalben hat sich die öffentliche Stimme gegen die Räte und gegen die Beschränkung des Fürsten durch dieselben, so wie der Wunsch ausgesprochen, daß der Sitz der Regierung nach Kragejewak verlegt und der allgemein geklaubte Verschleuderung des Staatschatzes Schwanken gesetzt werden. Man erzählt sich, daß nur Wutusch und Petroniwitsch, die beiden Räte, und einige Minister und Senatoren gegen die Verlegung des Regierungssizes seyen, und daß von den 13 Millionen Piaster, die sich zur Zeit der Resignation des Fürsten Milosch in der Staatskasse befanden, nur noch 5 Millionen vorhanden, also acht Millionen vergebet worden seyen, ohne daß darüber ein genügender Ausweis geliefert worden. Die Regierung sah sich veranlaßt, den Minister des Innern, Protitsch, und den Präsidenten des Appellationsgerichts, Golub, an die am meisten bedrohten Orte abzusenden, um die Gemüther zu beruhigen; allein sie scheinen wenig angezogen zu haben, indem gestern ganz unerwartet einige Tausend bewaffnete Männer, zum Theil von Ansehen, vor Belgrad erschienen, um den Wünschen und Klagen des Volkes Gehör zu verschaffen. Der Fürst selbst, begleitet von dem Metropolit, dem russischen Konsul, und dem Raja des türkischen Pascha's, eilte auf die erste Kunde dem Volke bis nach dem eine Stunde von Belgrad entfernten Topitschitzere entgegen, wo er die ernstlichsten Ermahnungen an daselbe richtete, sich ruhig nach Hause zu begeben, und seine Wünsche auf legalen Wege durch die Behörden an ihn gelangen zu lassen. Er mußte sich jedoch am Ende mit der Zusage der Insurgenten begnügen: nicht weiter vorrücken, und namentlich nicht in die Stadt Belgrad eindringen zu wollen. Dagegen verlangten sie Absetzung der Räte, Auslieferung derselben, so wie die Vizepräsidenten des Senats Stojan Simitsch, dem man die Vergeudung des Staatschatzes hauptsächlich zur Last legt, endlich Verlegung des Regierungssizes von Belgrad nach Kragejewak. Mehrere Stimmen ließen sich dahin vernehmen: wenn Fürst Michael einen Rathgeber braucht, wer kann hierzu geeigneter seyn, als sein Vater; er hat mit uns unsere Freiheit erkämpft, er hat uns gut regiert, und wir haben glücklich unter ihm gelebt, warum sollte er jetzt unserem Fürsten, seinem Sohne, nicht zur Seite stehen können? etc. Unter diesen Klagen

Angeklagten vor, welche aber nichts desto weniger jede Theilnahme und Kenntniß an den Verbrechen beharrlich von sich wiesen. Hierauf wurden sie verschiedenen Foltern unterworfen, mit Peitschen gezeißelt, und so bekannten sie sich dann, Cimer nach dem Andern, Alles dessen schuldig, was der Barbier und der Bediente ausgesagt hatten. (F. f.)

Verschiedenes.

Die londoner „Morning Post“ vom 9. berichtet über eine am 8. stattgefundene Wiederholung des Beethoven'schen „Fidelio“, welchen sie „die glänzendste Emanation des Beethoven'schen Genies“ nennt. Großes Lob wird neuerdings der „Leonore“ Mad. Fischer gespendet, indem der Kunstbeurtheiler, welcher die Wallbran und die Schröder-Devrient in dieser Rolle sah, u. a. sagt: „Ihre gänzliche Verschmelzung mit der Rolle wirkte mit unendlichem Reiz. Man konnte sich kaum denken, daß ihre Gesühle nur da riefen, so viel Innigkeit, so viel Wirklichkeit warf sie in den Kataster. Begierde und Seele schienen ihre einzigen Anfeuerungsmitel, diese aber rissen sie und das Publikum durch eine der triumphvollsten Darstellungen, die wir je erlebten, dahin. Hervorgehoben zu werden verdient, daß, wie sehr sie auch durch die Aufregung der Szene oder die darin von ihr entfaltete, erstaunliche physische Energie fortgerissen wird, sie doch nie eine falsche Note hören läßt, ein eben so seltener als höchst wohlthuerender Umstand. Als Mad. Fischer zum ersten Mal — im „Freischütz“ — auftrat, prophezeiten wir ihr eine höchst erfolgreiche Laufbahn; aber doch hätten wir, nach jener ersten und nach ihrer zweiten Darstellung (in Don Juan), kaum solch eine ungemene Vereinerung von Kraft, Anmuth, Ausdruck und Glut erwartet gehabt. Ihre Darstellung wurde fort und fort und mit den stürmischsten Beifallsbezeugungen aufgenommen.“ Auf's Rühmlichste gedenkt der

Berichterstatter auch Schmecker's „Florestan“ — eines Sängers, der, so oft man ihn höre, jedesmal weitem Beweis gab, daß er eine der schönsten Tenorstimmen besitze, die er durchaus auf's Vollendetste und Künstlerischste zu behandeln wisse. Mad. Schumann als Margelline, Beck als Pizarro, Ciske als Don Fernando, Krieg als Rocco erhalten ebenfalls die beste Anerkennung. Am Schluß der Oper wurde vom ganzen Publikum die baldigste Wiederholung derselben verlangt. Die deutsche Operngesellschaft erfreue sich nun, vergrößert die „Post“ der vollsten Gönnerschaft der fashionablen Welt, und so sey denn jetzt auch kein Platz mehr im Hause zu haben, außer auf vorgängige Bestellung. (Brandfälle.) Dester. Blätter berichten aus Wäythen ein Brandunglück, welches am 30. April Nachts die gewerbsthätige Manufakturstadt Trübau, olmüzer Kreises, betroffen hat. Es wurden 186 Häuser und das außer der Stadt nahe gelegene fürstlich liechtensteinische Schloß ein Raub der Flammen. Es sind 324 Familien, ans 1467 Personen bestehend, hienurch in's größte Leid gerathen. Aus Gremmen erhält man die traurige Nachricht, daß das Feuer angelegt gewesen sey. Ein Knabe von elf Jahren, der Stiefsohn des Ackerbürger Wegel, auf dessen Grundstück es ausgebrochen, ist als Thäter entdeckt und eingezogen worden. Ob er die That gethan, weiß man noch nicht. Man sagt, daß die fortwährende harte Behandlung, welche der sonst gut geartete und fleißige Knabe von seinen Stiefeltern erfahren, ihn zu dieser verwerflichen That der Noth veranlaßt habe, die so unglückliches Unglück herbeigeführt hat. Die Theilnahme für die Abgethanen zeigt sich übrigens ungemein lebhaft; die Geldbeiträge und die sonstigen Hülfe ist sehr reichlich. Doch leider muß sich der wohlwollende Sinn schon wieder theilen, da unsere heutigen Zeitungen uns zwei neue Brandunglücke melden, die zwei Dörfer, Wolfenberg bei Rathenow, und Hage bei Friesack, beide nur 9 bis 16 Meilen von hier, fast ganz zu Grunde gerichtet haben. Ist wirklich die lange Dürre die Mitveranlassung dieser Unglücksfälle, so können wir nicht dankbar genug seyn, daß sie ein Ende genommen hat.

ruagen verließ Fürst Michael die Rebellen, wenn sie je so genannt zu werden verdienen, und kehrte nach Belgrad zurück, wo Alles in gespannter Unruhe der Dinge harret, die da kommen sollen; Man ist für die Ruhe der Stadt in hohem Grade besorgt; Patrouillen durchziehen die Straßen nach allen Richtungen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten; die beiden Räte Wukitsch und Petroniwitsch haben sich in die türkische Zitadelle geflüchtet und sich unter den Schuß des Paschas gestellt; der Metropolit, der sich vermuthlich auch nicht sicher glaubt, hat ein Asyl bei dem österreichischen Konsul gesucht; von Stojan Simitsch, dem Vizepräsidenten des Senats, weiß man nichts. Sein Bruder, der Finanzminister Mera Simitsch, befindet sich in Ungarn, zu Pesth. Der türkische Pascha hat die ganze türkische Bevölkerung zum Schutz ihrer Häuser unter die Waffen gerufen, die regulären Truppen sind in die Festung konfinit, er hat gedroht, beim ersten Versuch der Insurgenten in die Stadt einzudringen, mit Kanonen auf sie zu feuern. Gott weiß, wie diese Krisis enden wird. So eben heißt es, daß die beiden Räte Wukitsch und Petroniwitsch (mit Simitsch befreundet) die Haupturheber des Sturzes Miloich's von selbst bis auf Weiteres resignirt haben. Der russische Konsul und der türkische Pascha haben Kurieren nach Konstantinopel beordert. (N. 3.)

Konstantinopel, 29. April. Die neuesten, aus Labris vom 2. April hier eingetrossenen, Persien betreffenden Nachrichten erregen hier sowohl bei der Pforte, als auch bei den europ. Botschaftern große Sensation. Der persische Schah scheint mehr als je vom russischen Einfluß überflügelt. Man sprach in Teheran von nichts Geringerem, als daß er einen eigenen Agenten an den süchtigen Präbenten von Kabul nach Bucharra geschickt und ihm seine Hülfe gegen den Schah Schudschah, folglich gegen England, angetragen habe. Der englische Agent, Oberst Schiel, verweilt noch immer in Labris, und scheint längst Bänke von den feindseligen Absichten des mehr als behörten Schahs von Persien zu haben. Seit einem Jahre nimmt die Zahl der Ausziedenden in ganz Persien mit Riesenschritten überhand, und man darf auf eine Katastrophe gefaßt seyn. Die Truppen haben seit 1 1/2 Jahr keinen Sold erhalten und brandschätzen auf eigene Faust. Mehrere Statthalterschaften sind bereits im offenen Aufbruch. Der russische Botschafter, der den Schah in's Lager bei Jopahan begleitete, hatte die Zusage gemacht, daß Rußland bei seinem Zug gegen Chiwa die in diesem Land in der Sklaverei schmachtenden Perser, gegen 2000 an der Zahl, ebenfalls befreien wolle. Er ahnete wohl nicht, daß diese Expedition so unglücklich enden würde. Der französische Botschafter, Graf Sercey, dem der Schah in der Nähe von Jopahan begegnete, allein in Folge diplomatischer Intriken anwich, mußte seine Reise nach Teheran fortsetzen, und dürfte erst dort nach der Rückkehr des Hof's Audienz erhalten. Andererseits scheint es nicht ungegründet, daß der Vizekönig von Aegypten ebenfalls in Persien intrikirt und den Schah in sein Interesse zu ziehen sucht. Ob seine Schritte aber schon bis zu einer Allianz mit Persien gediehen sind, hierüber scheint noch nichts Sicheres bekannt, obgleich die neuesten Briefe aus Alexandrien vom 22. April sagen, Mehemed Ali mache seit der Rückreise des persischen Agenten kein Hehl daraus, daß er mit dem Schah bereits fest verbündet sey. Es scheint, daß die Pforte, obwohl gereizt gegen Persien, scheinbar keine Nothz hiervon nimmt. Der persische Gesandte verweilt nach wie vor hier, und hatte erst dieser Tage eine Unterredung mit Reschid Pascha. — Nach Berichten aus Seres vom 16. haben bewaffnete Vanden von Abaneseern die Stadt Perat überfallen und ausgeplündert. Man schreibt diese Bewegung ebenfalls Agenten Mehemed Ali's zu.

B a d e n.

Kaschau, 19. Mai. Nach dem Vorgang eines benachbarten Bezirks haben heute sämtliche Lehrer des hiesigen Oberamtsbezirks ihrem Schulvisitator, Dekan und Stadtpfarrer Kürzel dabier, als Anerkennung seiner Verdienste um die Schule, einen silbernen Pokal überreicht, und sich darauf zu einem frohen Mahle im Gasthose zum Kreuz versammelt, woran zugleich viele Bewohner der Stadt wie der Umgegend Antheil nahmen. — Das Geheimniß, das auf dem räthselhaften Individuum ruhte, welches längere Zeit sich hier aufhielt und vor Kurzem starb, ist nun enthüllt und zwar in einer Weise, welche nicht nur für die zunächst Betheiligten, sondern für den Menschenfreund überhaupt sehr betrübend ist. Es hat sich nämlich nun durch amtliche Untersuchung herausgestellt, daß jener unter dem angenommenen Namen Dr. Moser dabier lebende Mensch, der das Vertrauen vieler achtbaren Einwohner zu gewinnen wußte, ein aus Württemberg flüchtig gewordener Verbrecher ist, der sich hier einen Heiligenschein unzuwerfen wußte, und dadurch Viele, die umbedingt sich ihm hingaben, um sehr bedeutende Summen auf eine Weise betrogen hat, die an den berühmten Cartouche erinnert. — Wie bedeutend der Verkehr durch unsere Stadt ist, mag der Umstand zeigen, daß die jährliche Pacht des hiesigen Pflastergeldes zu 4700 fl. abgegeben wurde.

Aus dem Murgthale, 18. Mai. Unser an Naturschönheiten so reiches Thal, unstreitig eines der schönsten Deutschlands, hat durch Auffindung der dem kistinger Wasser nicht unähnlichen Mineralquelle auf der schönen Vesigung Seiner Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden einen neuen Schmuck erhalten, der für dasselbe höchst wichtig zu werden verspricht, da jetzt schon, ehe die bereits begonnenen Bauten fertig sind, das Wasser von der nahen und kufferneren Umgegend mit freisitzender Vorliebe und im Einzelnen mit auffallendem gütlichem Erfolg getrunken wird. Referent gehört selbst zu denjenigen, die auf ärztliche Anordnung den früheren mehrjährigen Gebrauch des kistinger Ragozzi mit der neuen Spende der nachbarlichen Rajade vertauschten, und er hat diesen Tausch nur zu segnen. — Auch das Flußbad in dem sogenannten Badehaus am Fuße des romantischen Obersteins, in der lieblichen Umgegend Gernsbachs, hat durch den neuen Besitzer Hrn. Ghret eine Einrichtung erhalten, die verbunden mit einer eben so behaglichen als billigen Bewirthung den Fremden nicht mehr bloß zu einem vorübergehenden Besuche, sondern zu längerem Verweilen einladet.

Stoßach, 8. Mai. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Steißlingen hat aufgehört, weshalb die angeordnete Sperre aufgehoben und der freie Verkehr mit Hornvieh in Steißlingen wieder gestattet wurde.

Bonnborn, 7. Mai. Unter dem Rindvieh in den Gemeinden Nüßlingen und Faulenfürst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb Stallsperrre angeordnet wurde.

Pforzheim, 15. Mai. Unsere vaterländische Mobilfarterversicherungsgesellschaft, der Phönix, hat, obwohl ein noch neues Institut, das in sie gesetzte Vertrauen an den bei ihr versicherten hiesigen Brandbeschädigten auf eine sehr loyale und humane Weise gerechtfertigt und es gebührt ihr und dem eigens deshalb alsbald hierher gekommenen Direktor nicht nur von den Beschädigten der tiefgefühlteste Dank, der ihr auch bereits im hiesigen »Beobachter« öffentlich gezollt wurde, sondern sie muß durch ihre ebenso bereitwillige als schnelle Hülfe

bei den Landesbewohnern, zumal da es ein vaterländisches Institut, nur immer mehr an Vertrauen gewinnen, wozu man es aus innerster Ueberzeugung empfiehlt.

Karlsruhe, 22te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 18. Mai. (Schluß.) Staatsrath Jolly: Der Abg. Christ hat so viel behauptet, daß es langer Zeit bedürfte, jede seiner Behauptungen zu widerlegen. Es ist vor allen Dingen zu verneinen, daß hier etwas Neues geschaffen werde; schon das Strafbüch hat die Bestimmung, daß der Bruch eines allgemeinen Versprechens aus leidenschaftlicher Gewinnsucht mit Dienstentlassung zu bestrafen sey. Wäre ferner der §. so gefährlich, als der Abg. Christ behauptet, so müßte sich, da dieselbe Bestimmung, nur in anderer Form, schon vorhanden war, in der Erfabrung diese Gefährlichkeit sich gezeigt haben; sie hat sich nicht gezeigt; der Abg. Christ hat geglaubt, die Kraft der Regierung werde geschwächt durch diesen §.: ich glaube, daß sie im Gegentheil dadurch geschwächt wird, daß die Dienstpolizei ihr nicht die Mittel an die Hand gibt, mit Kraft und Nachdruck sogleich einzuschreiten. Was den Ausdruck gesetzlich und genügend betrifft, so wird der letztere wohl beizubehalten seyn, da eine gesetzliche Verfügung hierüber auch in Zukunft nicht gegeben werden wird und nicht gegeben werden kann; denn sie geben wollen, hieße sich in eine unabsehbare Kasuistik verwickeln. Die Richter werden zu entscheiden wissen, ob ein genügend der Grund vorhanden war. Uebrigens, um wenigstens einigermaßen die mangelnde Kasuistik zu ergänzen, könnte man immerhin einen Zusatz machen nach den Worten »Bosheit, Nachsicht oder Eigenmuth«, der so lautete: oder aus einem andern Grunde. Welcher ist gegen den Strich des §., der doch wenigstens ein, wenn auch dürftiger Schutz des Bürgers gegen Beamtenwillkür sey. Dem Ansehen des Beamtenstandes werde durch diesen §. nicht zu nahe getreten; er treffe ja bloß den schlechten und darum strafbaren; sonst dürfe man überhaupt keine Gesetze machen, aus Furcht, Jemand zu beleidigen. Die Beamten aber hätten nicht mehr Recht, als die andern Bürger auch. Der Vorwurf der Kasuistik, den der Abg. Christ schon so oft dem Entwurf gemacht habe, sey nirgends weniger begründet, als hier; der §. 1 des Entwurfs mache es notwendig, die einzelnen Verbrechen auch hier zu bezeichnen, da sonst Niemand gestraft werden könnte. Der Redner stimmt schließlich dem Zusatz des Hrn. Staatsraths Jolly bei. Merk: das Wort genügend gebe der individuellen Beurtheilung des Richters nicht den freien Spielraum, als man fürchte; Praxis und Wissenschaft hätten hier Normen vorgeschrieben, unter welchen eine Unterfuchung indizirt sey. Aufbach spricht gegen Schaaff und Christ und vertheidigt den §. als einen Schutz gegen Beamtenwillkür, theilt aber das Bedenken gegen das Wort genügend; die Wissenschaft reiche hier nicht aus, denn aus Kompendien ließen sich Gründe für Alles schöpfen. Er wiederhole seinen frühern Wunsch, die Kammer möge die Bitte an die hohe Regierung stellen, aus der künftigen Prozeßordnung wenigstens die Titel von der Verhaftung einzuwickeln vorzulegen; habe man doch auch früher einzelne Titel dieses Strafgesetzes, wie die über Ehrenkränkungen und Widersässlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, besonders vorgelegt. Staatsrath Jolly: Es ist ein Wahn, daß man glaubt, es lasse sich eine gesetzliche Norm finden für die Anordnung einer Verhaftung. Die Thatsache, daß ein Verbrechen begangen, sey das einzige zu fixiren Mögliche; ob dann behufs der Unterfuchung dieses Verbrechens eine Verhaftung nöthig gewesen, ob ein genügender Grund da sey, würden die Umstände ergeben. Schaaff erklärt, durch die gegen ihn vorgebrachten Gründe nicht auf andere Meinung gebracht worden zu seyn. Sander bekämpft die Behauptung, daß Strafanrohung gegen pflichtvergessene Beamte diese einschüchtere, denn sonst müßten sie jetzt schon in Angst und Schrecken seyn; übrigens sey es besser, daß ein Beamter Angst habe, als daß ein Bürger gegenübrig in Haft oder Unterfuchung genommen werde. Daß diese Bestimmungen aber nicht neu seyen, sey bereits ausgeführt, und dieser §. eine nothwendige Folge anderer schon angenommener Bestimmungen. Der Redner wendet sich sodann zu Christ's Behauptung, daß dieser §. gefährdend sey für das Ansehen der Regierung; die Gerichte seyen doch wohl nicht so besetzt, daß sie der Regierung feindlich gegenüberstünden. Sie hätten nichts zu vollziehen, als das Gesetz, und eine Regierung, die auf dem Boden des Gesetzes bleibe, brauche die Entscheidungen der Gerichte nicht zu fürchten. In Bezug auf die Worte »ohne genügenden Grund« schließt sich der Redner den Ansichten des Präsidenten des Justizministeriums an; ein Gesetz könne wohl Formen des Verfahrens vorschreiben, aber nicht bestimmen, wann Grund vorhanden sey, ein solches Verfahren einzuleiten; hier trete die Unendlichkeit der Erscheinungen des Lebens allerdings ein, von der der Abg. Christ früher gesprochen. Christ protestirt gegen Welscher's Berufung auf den §. 1, denn dieser schließe eine logische Interpretation nicht aus, sonst würde er Unsinn enthalten. Dem Staatsdiener solle nichts Anderes verboten seyn, als was den andern Bürgern auch verboten sey; sein Dienstverhältniß wirke bei ihm höchstens als Erschwerungsgrund. Dem Abg. Sander erwidere er, daß eine Regierung auch ohne die Gerichte müsse bestehen können, sie wäre sonst zu beklagen. Nach diesen Erörterungen wird der Antrag auf Strich zur Abstimmung gebracht und mit allen Stimmen gegen zwei (die der Antragsteller) verworfen. Welscher zieht seine Unterfuchung des Amendements des Staatsraths Jolly zurück, und der Kommissionsantrag wird angenommen. §. 632. (Ungefessliche Haft durch den Richter.) Die Abg. Schaaff und Christ erklären sich gegen diese §§., verzichten aber auf Abstimmung. §. 633. (Was dafür gilt): Als eine unter die Bestimmungen des vorübergehenden §. 632 fallende Verlängerung der Haft ist es namentlich anzusehen, wenn ohne zureichende, zu den Akten zu bemerkende Gründe, dem verhafteten Angeeschuldigten das von dem höhern Gerichte gefällte Erkenntniß, oder die Verfügung, kraft welcher er der Haft zu entlassen ist, nicht binnen 24 Stunden nach dem Eintreffen, oder wo der Untersuchungsrichter das Erkenntniß selbst zu fällen hat, nicht binnen drei Tagen nach geschlossener Unterfuchung verkündet wird. Christ beantragt den Strich, ohne ihn näher motiviren zu wollen, da er doch tauben Ohren predige; die Gründe lägen überdies so auf flacher Hand, daß er sie gar nicht erwähnen dürfe, ohne zu beleidigen. Seramin stellt die Frage an die Kommissäre der Regierung, warum nicht die Justizverzögerung mit unter die zu strafenden Vergehen aufgenommen sey; leider sey es eines der häufigsten und beeinträchtigt oft auf eine empfindliche Weise die Rechte, worauf der Bürger Anspruch habe. Staatsrath Jolly: Justizverzögerung ist allerdings ein Verbrechen, wenn dadurch die böse Absicht, die Rechte eines Andern zu kränken, bethätigt wird. Anzeige bei der Oberbehörde wird stets die nöthige Abhülfe bringen. Schaaff: Seramin's Bemerkungen sind sehr begründet, und es ist nur zu besorgen, daß, wie ich schon angebeutet, diese §§. die Folge haben, daß die Zivilrechtspflege darunter leiden muß, wenn der Kriminalrichter alle seine Aufmerksamkeit darauf zu richten hat, daß er nicht selbst in Unterfuchung verwickelt werde. Den vorliegenden §. halte er für durchaus unpraktisch; es werde dem Beamten leicht seyn, irgend

einen Entschuldigungsgrund, Zahnweh z. B., zu den Akten zu bemerken, und es werde schwer fallen, wo nicht oft unmöglich seyn, die Wahrheit oder Unwahrheit desselben zu ermitteln. Regierungskommissar Duttlinger verweist auf Bayern und Oesterreichs Beispiel und glaubt nicht, daß die öffentlichen Beamten Unwahrheit zu den Akten geben werden. Schaaff: Unsere Richter sind so gut, als die in Oesterreich und Bayern, auch ohne Bemerkungen zu den Akten. Christ erklärt sich wie Schaaff; Martin findet in diesem §., in der großen Ausdehnung dieses Titels überhaupt, ein nicht ganz gerechtfertigtes Mißtrauen in den Stand der öffentlichen Diener ausgesprochen. Vergleiche man unsern Beamtenstand mit dem der südlischen und westlichen Nachbarstaaten, so ergebe sich, namentlich in Bezug auf die Unbestechlichkeit derselben, ein für sie nur ehrenvolles Resultat. Merk findet die Erklärung Christi's, als ob er zu beleidigen fürchte, wenn er seine Motive angebe, nicht parlamentarisch. Christ: War das Alles? Sander erklärt sich für den §., denn es sey in der That doch ein schweres Vergehen, einen Verhafteten auf eigene Faust länger im Gefängniß sitzen zu lassen. Wenn der §. wirklich die Folgen habe, welche der Abg. Schaaff prophezeit, nämlich die ganze Thätigkeit der Beamten auf einen Zweig der Justiz, die Kriminal- oder Zivilrechtspflege, hinzulenken, so gereiche dieses den Beamten selbst und ihrem Amtsbezirk nur zum Vortheil, denn es werde dadurch doch kaum wenigstens in einem Zweige der Justiz die Thätigkeit gefördert, während im Laude zur Zeit nur mit zu gutem Grunde Klage geführt werde, daß namentlich die O b e r b e a m t e n sich weder um die Kriminal-, noch die Zivilrechtspflege viel bekümmerten, sondern sie lediglich den Praktikanten und Assessoren überließen. Die Bemerkungen des Abg. Seramin seyen nur zu begründet; übrigens könne auch den Klagen über Justizverzögerung, die aus Trägheit oder Nachlässigkeit der Beamten entspringe, abgeholfen werden, wenn nur fleißig das Recht der Beschwerdeführung über solche Ungebühr geübt werde; die Obergerichte würden die Saamseligen schon an ihre Pflicht zu erinnern wissen. Für die Hofgerichte ihrerseits sey durch den §. 634 gesorgt. Baumgärtner erklärt sich für die Ansicht des Abg. Christ; die Bestimmungen dieses §. gehörten eigentlich gar nicht in das Strafgesetz; sie seyen rein prozessualischer Natur. Er finde es ferner unbillig, daß man lediglich die Untergerichte bedrohe, als ob diese allein zu Klagen Veranlassung gäben, während doch bei den Obergerichten Stoff zu noch gerechteren Beschwerden über vielfältige Verzögerung gegeben werde, namentlich was die oft höchst saumselige Expedition der Urtheile betreffe, wodurch eben so oft eine ungeseliche Verlängerung der Haft bewirkt werde. Es sey ganz übertrieben, daß Unterlassung der Entschuldigungsgründe zu den Akten, auch wenn solche wirklich vorhanden seyen, so streng bestraft werden solle. Was den §. 634 betreffe, so beziehe er sich gar nicht auf die Obergerichte. Regierungskommissar Bekk bestreitet die Richtigkeit der letzteren Behauptung. Staatsrath Jolly findet gegen den Strich des §. nichts einzuwenden, da im Wesentlichen dadurch nichts geändert werde. Welcher widersteht sich dagegen demselben im Interesse der Freiheit, die des Bürgers Heiligthum sey. Sander will eher den §. 632, als diesen gestrichen haben, der doch gewisse Formen aufstelle, wodurch die Thatsache der ungeselichen Verhaftung bestimmt werde. Der §. habe nicht, wie der Abg. Baumgärtner glaube, die Absicht, Prozessformen zu bestimmen, sondern anzugeben, wann die Verlesung solcher Bestimmungen ein Verbrechen sey. Die Diskussion wird damit geschlossen, und der Antrag Christi's verworfen. Während dieser letzten Diskussion war der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Jhr. v. Küdt, in den Saal getreten, und machte, nach dem Schluß derselben, der Kammer eine doppelte Vorlage von Seiten der Regierung: 1) einen Gesetzesvorschlag, betreffend die Aufnahme der Gemeinde-Matrosen in die Konkurrenz der bei dem Eisen- und Eisenbahnbaue beteiligten Gemeinden. 2) Eine Vorlage in Betreff des Eisenbahnbaues, resp. der Kosten der seit her gebauten Section, verbunden mit einem ausführlichen Berichte der Eisenbahndirektion über die Kosten des Weiterbaues und die zweckmäßigste Linie des Bahnzuges. Dieser Bericht soll gedruckt und an die Mitglieder vertheilt werden. Nach dieser kurzen Unterbrechung wird die Diskussion über das Strafgesetz wieder aufgenommen. §. 634. (Durch andere öffentliche Diener.) Auch hier trägt der Abg. Christ auf Strich an, ohne Abstimmung zu verlangen. Schaaff unterstützt diese Ansicht, daß nämlich die Obergerichte mit diesem §. in keiner Verbindung ständen. Um alle Zweifel hierüber zu beseitigen, schlägt der Abg. Abschach vor, in §. 632, auf den der §. 634 sich bezieht, die Rubrik zu ändern und zu schreiben: Ungeseliche Haft durch den Untersuchungsrichter. Angenommen, zugleich mit dem §. 634.

Karlsruhe. 93te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 19. Mai. Da keine neuen Petitionen eingegangen waren, so wurde die Sitzung sogleich mit Fortsetzung der Diskussion des Strafgesetzes begonnen. §. 635. (Nachlässigkeit bei der Untersuchung und dem Strafvolzug gegen Verhaftete): Wenn der Angeeschuldigte länger als 3 Tage verhaftet ist, ohne daß die Gründe der Verhaftung zu den Akten bemerkt werden, oder wenn der verhaftete Angeeschul-

digte nicht innerhalb der ersten 48 Stunden nach seiner Verhaftung über den Grund derselben vernommen, oder die Unterbrechung gegen ihn länger als 3 Tage von der letzten Untersuchungsbehandlung an nicht fortgesetzt, oder wenn er nach der Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe nicht innerhalb 24 Stunden zur Straferstehung abgeliefert wird, so wird der Richter, insofern er nicht zureichende Verhinderungsgründe zu den Akten bemerkt hat, für jeden Tag des Verzugs von einer Geldstrafe von 3 — 15 fl., und wenn der Verzug länger als 30 Tage gebauert hat, von der Strafe der Dienstentlassung getroffen. Christ und Schaaff erklären sich gegen den §., ersterer ohne weitere Motivierung, letzterer mit Angabe seiner Gründe; es sey doch zu weit getrieben, je nach 3 Tagen allemal ein Protokoll aufnehmen zu müssen, um die Verhinderungsgründe in die Akten zu legen: das verursache Vieleschreiberei, und führe am Ende doch zu nichts. Reg. Komm. Duttlinger erläutert den Sinn des §. dahin, daß davon nicht die Rede sey, wegen jeder eintretenden Unterbrechung der Untersuchung jedesmal protokollarisch die Gründe in den Akten zu bemerken; es genüge vielmehr, daß der Untersuchungsrichter bei Wiederaufnahme der Untersuchung im Eingange des Protokolls kurz die Gründe der längeren Unterbrechung bemerke; das sey keine Last und thue schon nach gewissenhafter Beamtenschaft. Schaaff erwidert, daß dieses eben dem Wortlaut nach nicht im §. liege, und findet in dieser Hinsicht Zustimmung bei dem Berichterstatter, der deshalb eine Redaktionsverbesserung, die den Sinn unzweifelhafter ausdrücke, beantragt. Ueber diesen §. erhebt sich nun noch eine längere Diskussion, die sich besonders um den schon in der gestrigen Sitzung berührten Punkt dreht, daß hier abermals lediglich die Untergerichte, und nicht auch die Obergerichte mit Strafe für Nachlässigkeit im Dienst bedroht seyen. Der Abg. Baumgärtner findet es namentlich insonsequent und unbillig, wenn dem Untersuchungsrichter eine Frist von 30 Tagen, und nicht auch dem Berichterstatter für Fortsetzung seiner Relation eine verhältnismäßige Frist gesteckt sey. (Schluß folgt.)

Lagesordnung der 95ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Donnerstag, den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben u. Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs.

Neueste Nachrichten.

London, 15. Mai. Im Unterhause wurde vom Vizekanzler der Schatzkammer das Budget mit einem sehr langen Begleitungsbericht eingebracht. Die Ausgaben werden dieses Jahr die Einnahmen um 2,732,000 Pf. St. übersteigen [Ausgaben: 49,432,000 Pf. St.; Einnahmen: 46,700,000 Pf. St.]. Zur Herstellung des Gleichgewichts schlägt der Minister, alle Anlehen und zeitweiligen Anshulfsmittel verschmähend, vor, die Zölle und Accise um 5 Prozent und die direkten Steuern um 10 Prozent zu erhöhen. In den Stempelabgaben soll keine Erhöhung eintreten. Die Abgaben auf in- und ausländische geistige Getränke sollen gleichförmig um 4 Pence [12 Kreuzer] pr. Gallon erhöht werden. Dem Antrage des Schatzkammerkanzlers zufolge sollen alle diese und noch einige minderwesentliche Änderungen mit dem 15. Mai eintreten. Hr. Gume stellte dagegen den Antrag, daß die Erbssteuer von fahrendem Vermögen (personal property), die von 1 zu 10 Proz. variiert, auf Grundvermögen (real property) ausgedehnt werden solle, welche Steuer, wie er darzutun bemüht war, das Defizit auf eine minder lästige Art ausfüllen werde, als des Schatzkammerkanzlers Plan. Hr. Gume's Amendement wurde jedoch mit 156 gegen 39 Stimmen verworfen, dagegen die beantragte Erhöhung um 5 Proz. in den Zöllen und Accisen und die weitere 4 Pence auf die Gallone Spirituosen mit 111 gegen 15 Stimmen gutgeheißen. Was die Verhandlungen wegen des Mauthvertrags mit Frankreich anbelangt, so hat das Ministerium versichert, daß es gut damit stehe. (Unsere letzte Nachricht, daß bereits ein Abschluß stattgehabt habe, war irrig. Anmerk. des Einsenders.)

Paris, 15. Mai. Vorgesien wäre die Herzogin von Nemours, als sie von den Tuilerien nach Neuilly fuhr, bald hinweggeworfen worden. Die Pferde rissen aus und Kutscher und Bediente stürzten zur Erde. Der Unfall hatte jedoch sonst keine Folgen. — Ueber Algier ist man sehr besorgt.

Deputirtenkammerfassung vom 18. Mai. Der Finanzminister trug einen Gesetzesvorschlag über die Benutzung der Waldungen in Korsika vor. Es begann hierauf die Diskussion über die Verlängerung des Bankprivilegiums. Hr. Lanjuinais griff das der Bank zu bewilligende Recht, Papiere auszugeben, d. h. Papiergeld zu schaffen, an. Das Recht des Geldfreireisens gebühre bloß der Staatsregierung. Hr. v. Corcelles sprach zu Gunsten des Bankentwurfs. (Bis zum Postabgang ist aus der Debatte nichts allgemein Interessantes zu berichten.)

Philippeville, 5. Mai. General Galbois hat über den mächtigsten Stamm einen vollständigen Sieg davongetragen; jetzt geht er gegen die Metidjha ab, um dort den Feldzug mitzumachen, während der Marschall in der Provinz Oran operiren wird.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Mai.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 u.	27.3.10.62.	8.7 G. 16.0	WB	heiter
M. 8	27 = 10.1 =	16.7 = 16.0	WB	heiter
M. 11	27 = 9.5 =	9.0 = 16.0	WB	zieml. heiter

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, den 21. Mai: Zur Feier des höchsten Geburtstages Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, zum ersten Male: Czar und Zimmermann, komische Oper in 3 Aufzügen, Musik von Vorking.

Todesanzeige.
(2111.1) Hausach. Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, den Altposthalter Nittinger von Hausach, den 3. Mai zu sich abzurufen. Er starb sanft und christlich, wie er lebte, in seinem 83ten Lebensjahre. Wer den ehrwürdigen Greis kannte, wird unseren großen Schmerz theilen, um welches bittet:

Die trauernde Wittwe,
Katharina Nittinger, geb. Gluck, nebst 4 Töchtern u. Töchtermännern.

[2120.1] Karlsruhe. (Ehrling's Gesuch.) Ein hiesiger Heuerarbeiter sucht einen Lehrling aus der Umgegend. Wer? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2102.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Rechte braunschweiger und gottinger Mettwürste und westphälische Schinken sind wieder angekommen und billig zu haben bei
Jakob Gianl.

[2038.3] Nr. 150. Mannheim. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen pensionirten Hofmusikanten Peter Nicola eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Samstag, den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle vor der Theilungskommission in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, da derselbe an seine im Ausland vorhandenen Erben verabsolgt wird.
Mannheim, den 18. Mai 1840.
Großh. bad. Stadtamtsrevisor.
Wintner.

Statospapier.
Paris, 18. Mai. 3proz. konfol. 85. 50. 4proz. konfol. 105. — 5proz. konfol. 116. 50. Bankaktien 3350. — Kanalaktien 1270. — St. Germainbagnaktien 745. — Verfallener Eisenbahnaktien, rechtes Ufer. 577. 10; linkes Ufer. 382. 50. Orleans Eisenbahnaktien 507. 50. Straß-

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Frankfurt, 18. Mai.	Prz.	Papier.	Gelb.
Oesterreich. Metalliquesobligationen	5	—	107 1/2
do.	4	—	101 1/2
do.	3	—	81 1/2
do.	—	—	2223
do.	—	—	140%
do.	4	162	—
do.	—	—	145 1/2
do.	4	—	100 1/2
do.	4 1/2	—	103
Preußen. Staatsschuldschein.	4	105 1/2	—
Prämiencheine.	—	—	73 1/2
Bayern. Obligationen.	4	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen.	3 1/2	—	102 1/2
Eisenbahnaktien à 250 fl.	—	—	330
Baden. fl. 50 Loose bei Goll u. S.	—	—	109
Prämiencheine.	3 1/2	—	100 1/2
Darmstadt. Obligationen.	3 1/2	—	99 1/2
fl. 50 Loose.	—	—	63 1/2
fl. 25 Loose.	—	—	23
Nassau. Obligationen bei Risch.	3 1/2	—	98 1/2
fl. 25 Loose.	—	—	21 1/2
Holland. Integrale.	2 1/2	—	52 1/2
Spanien. Aktienschuld m. G.	5	—	9 1/2
Polen. fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	70 1/2
do. zu fl. 500.	—	—	82 1/2

Mit einer Beilage.